Drucks.: AT-70 1. Ergänzung Schlangenbad, den 05.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	20.10.2026	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kur und Kultur	22.10.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	28.10.2026	beschließend

Betreff: BfB-Antrag: Konkretisierung der vertiefenden Untersuchung im Bereich Kindertagesstätten (zu Beschlussvorlage VL-1217)

Antrag:

Beschlussempfehlung:
Die Beschlussempfehlung der Vorlage VL-1217 wird für den Bereich Kindertagesstätten wie folgt konkretisiert und ergänzt:

1. Vergleich der Betriebs- und Trägermodelle:
Es ist umfassend zu untersuchen und gegenüberzustellen, in welcher Träger- und Betriebsform die Kindertagesstätten künftig am wirtschaftlichsten betrieben werden können. Zu vergleichen sind mindestens:

(a) der heutige Betrieb durch externe und kirchliche Träger
(b) der Eigenbetrieb durch die Gemeinde ohne externen Träger (Regie- oder Eigenbetrieb)
(c) der Betrieb durch die Staatsbad Schlangenbad GmbH als kommunale Trägerin (hundertprozentige Tochter der Gemeinde)
(d) interkommunale Lösungen mit Nachbarkommunen

Für jedes Modell sind die Vollkosten je Kita-Platz und je Kind, die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sowie die rechtlichen, steuerlichen und personalwirtschaftlichen Folgen darzustellen.

2. Analyse der Trägerzuschüsse und Verträge:
Die aktuellen Zuschüsse und Defizitübernahmen an die Träger sind nach Höhe, Entwicklung der letzten fünf Jahre und je Kita-Platz transparent aufzuschlüsseln. Die zugrunde liegenden Betriebsführungs- und Defizitvereinbarungen sind hinsichtlich Laufzeiten, Kündigungsfristen, Anpassungsklauseln und der Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde zu bewerten. Insbesondere ist zu klären, wodurch außerplanmäßige Nachzahlungen entstanden sind und wie sie künftig vermieden werden können.

3. Kostentreiber und Benchmark:
Die wesentlichen Kostentreiber (z.B. Personalkostenquote, Betreuungsschlüssel im Verhältnis zu den gesetzlichen Mindeststandards, Gruppengrößen, Öffnungszeiten, Auslastung sowie Verwaltungskosten) sind je Ein-richtung zu analysieren und mit Werten vergleichbarer hessischer Kommunen und Träger zu hinterlegen. Auffällige Abweichungen sind zu erläutern und mit konkret bezifferten Einsparpotenzialen zu unterlegen.

4. Einnahmen, Elternbeiträge und Landesförderung:
Es ist zu prüfen, ob die Gemeinde alle ihr zustehenden Landesmittel und Förderpauschalen vollständig aus-schöpft und ob die Elternbeiträge im Vergleich zu den Nachbarkommunen sachgerecht bemessen sind. Mögliche zusätzliche Einnahmequellen sind aufzuzeigen.

5. Bedarf, Kapazität und Demografie:
Der tatsächliche Betreuungsbedarf (U3 und Ü3) ist der vorhandenen Kapazität gegenüberzustellen und mit der demografischen Entwicklung bis 2040 abzugleichen. Auf dieser Grundlage ist zu bewerten, ob Zahl, Größe und Standortstruktur der Einrichtungen bedarfsgerecht und wirtschaftlich tragfähig sind.

6. Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen eines Modellwechsels:
Für die Modelle Eigenbetrieb und Betrieb über die Staatsbad Schlangenbad GmbH sind die rechtlichen und steuerlichen Folgen darzustellen, insbesondere die Auswirkungen der Umsatzbesteuerung, die Fragen der Personalüberleitung und des Betriebsübergangs, die Tarifbindung (TVöD im Verhältnis zu den bisherigen Arbeitsbedingungen) sowie etwaige Auswirkungen auf bestehende Förder- und Landeszuschüsse.

7. Umsetzungsszenarien, Übergang und Risiken:
Für das jeweils wirtschaftlichste Modell ist ein realistischer Umsetzungsfahrplan mit Zeitschiene, Übergangsschritten und Personalübernahme zu erarbeiten und mit einer Bewertung der wesentlichen Risiken (Fachkräftegewinnung, Betriebskontinuität, Akzeptanz bei Eltern und Beschäftigten, Qualität der Betreuung) zu versehen. Ergänzend ist darzustellen, welche Einsparungen bereits ohne einen Trägerwechsel allein durch Nachverhandlung der bestehenden Verträge erreichbar wären.

8. Priorisierte Handlungsempfehlung aus wirtschaftlicher Sicht:
Die Untersuchung schließt mit einer priorisierten und umsetzbaren Handlungsempfehlung an die Gemeinde-vertretung, die die wirtschaftlichste Betriebsform begründet benennt und die zu erwartende jährliche Entlastung des Gemeindehaushalts beziffert.

9. Vorstellung und Beteiligung:
Die Ergebnisse werden stufenweise im zuständigen Fachausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss vor-gestellt. Die Fraktionen werden in den Untersuchungsprozess eingebunden.

10. Öffnungs- und Schließzeiten:
Ergänzend ist im Rahmen der Untersuchung zu prüfen, ob angesichts der derzeitigen durchschnittlichen Auslastung von 70 Prozent die bisherigen Schließzeiten reduziert werden können, sodass die Kindertagesstätten weitgehend ganzjährig geöffnet bleiben. Eine Schließzeit über Weihnachten sowie gegebenenfalls eine Fortbildungswoche für das gesamte Team können hiervon ausgenommen bleiben. Dabei ist zusammen mit dem Träger sowie den Erzieherinnen und Erziehern zu klären, wie die Urlaubsplanung individuell und flexibel ermöglicht werden kann.

Begründung
Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 24.06.2026 die vertiefende Untersuchung gemäß der Beschlussvorlage VL-1217 beauftragt und das Thema Kindertagesstätten zur inhaltlichen Konkretisierung an die Ausschüsse überwiesen, mit Rückmeldung bis zur Gemeindevertretersitzung am 02.09.2026.

Bei der vertiefenden Untersuchung handelt es sich um eine reine wirtschaftliche Analyse und ist damit nur ein Baustein bei der Entscheidungsfindung für das weiter Vorgehen.
Wir gehen davon aus, dass mit einem geänderten Wirtschaftlichkeitsmodell, z. B. durch interkommunale Zusammenarbeit oder im Eigenbetrieb, nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern auch die Betreuungsqualität verbessert werden kann.

Die vertiefende Untersuchung erhält den nachstehenden verbindlichen Untersuchungsauftrag mit dem über-geordneten Ziel, die Betriebs- und Trägerstruktur der gemeindlichen Kindertagesstätten so weiterzuentwickeln, dass die strukturelle Zuschusslast der Gemeinde nachhaltig gesenkt wird.

Der Zuschussbedarf für den Bereich Kindertagesstätten hat im Jahr 2025 rund 2,55 Mio. Euro erreicht. Angesichts der vom Hessischen Rechnungshof im April 2026 erneut unterstrichenen angespannten Haushaltslage ist eine spürbare und dauerhafte Senkung dieser Zuschusslast geboten.

Die Gemeinde betreibt derzeit keine ihrer Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft. Ob die Aufgabenwahrnehmung allein über freie Träger tatsächlich die wirtschaftlichste Lösung ist, wurde bislang nicht aktiv genug untersucht. Die BfB hält es für geboten, ergebnisoffen zu prüfen, ob ein Eigenbetrieb der Gemeinde oder eine Bündelung in der bereits bestehenden Staatsbad Schlangenbad GmbH die Kosten senken und zugleich die Steuerungsfähigkeit der Gemeinde erhöhen kann. Die Staatsbad Schlangenbad GmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Gemeinde und lässt sich als kommunales Werkzeug stärker nutzen.

Die vom Land Hessen geförderte vertiefende Untersuchung ist das geeignete Instrument, um diese Fragen extern, methodisch fundiert und politisch unabhängig zu beantworten. Mit dem vorstehenden Untersuchungsauftrag stellt die Gemeindevertretung sicher, dass die Untersuchung nicht allgemein bleibt, sondern konkrete und umsetzbare Antworten auf die wirtschaftlichen Kernfragen liefert.

Die Fraktion Bürger für Bürger sieht in diesem konkretisierten Auftrag einen sachlichen und ergebnisoffenen Weg, die Betreuungsqualität für die Kinder zu sichern, verlässliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigten zu wahren und zugleich den Gemeindehaushalt spürbar zu entlasten.

Für die BfB-Fraktion

Dr. Roland Schneider Christian Gugerel

Anlage(n):
1. 20260811_BfB_Konkretisierungsantrag-VL-1217_Kita
2. BfB-Ergänzungsantrag zur vert. Untersuchung im Bereich Kitas